**Überprüfung der Lieferberechtigung von Systempartnern**

1. <https://www.q-s.de/softwareplattform/>

2. bitte wählen Sie „Lieferberechtigung prüfen“ aus (rechts!)



 3. jetzt wählen Sie die „Stufe“ aus, z.B. Futtermittelwirtschaft, Landwirtschaft inkl. Transport etc.



4. Geben Sie die VVVO-Nr. unter „**Standortnumme**r“ mit der **276** vorweg ein.

z.B. Hansa VVVO: **276**033520059900 , dann klicken Sie auf „ **suchen**“.

5.



Sie sehen in -grün- die lieferberechtigte Produktionsart

und in -rot- werden die Produktionsarten ohne Lieferberechtigung angezeigt.

**WICHTIG!!!**

**Überprüfung der Lieferberechtigung**

Tierhalter sind dazu verpflichtet, bestimmte Futtermittel und Futterzusatzstoffe, Tiere oder Dienstleistungen ausschließlich von QS-lieferberechtigten Betrieben zu beziehen. Dazu muss die QS-Lieferberechtigung der jeweiligen Lieferanten überprüft werden. Die Lieferanten müssen zum Zeitpunkt der Lieferung/Dienstleistung in der QS-Datenbank jeweils für die entsprechende Produktionsart lieferberechtigt sein.

Die Vorgehensweise zur Überprüfung der Lieferberechtigung muss nachvollziehbar sein. Neben der Abfrage in der Systempartnersuche kann auch die individuelle Abnehmer- und Lieferantenliste in der QS-Datenbank genutzt werden.